

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wald und Forstwirtschaft an der Fachhochschule Weihenstephan

Vom 13. Juni 2008

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, 58 Abs. 1 und 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Fachhochschule Weihenstephan folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wald und Forstwirtschaft an der Fachhochschule Weihenstephan vom 6. Juni 2001 (KWMBI II 2002 S. 632), zuletzt geändert durch Satzung vom 8. August 2007 (Amtsblatt der Fachhochschule Weihenstephan 5/2007), wird wie folgt geändert:

§ 14 Abs. 2 wird gestrichen. Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 2.

§ 2

(1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2008 in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Studierenden des Diplomstudienganges Wald- und Forstwirtschaft, die nach dem Sommersemester 2008 das zweite praktische Studiensemester noch nicht abgelegt und bestanden haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Weihenstephan vom 11. Juni 2008 und aufgrund der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Fachhochschule Weihenstephan vom 13. Juni 2008.

Freising, 13. Juni 2008

Prof. Hermann Heiler
Präsident

Die Satzung wurde am 13. Juni 2008 in der Fachhochschule Weihenstephan niedergelegt, die Niederlegung wurde am 13. Juni 2008 durch Anschlag in der Fachhochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 13. Juni 2008.